

Völkerrechtswidrige Verschleppung österreichischer Staatsangehöriger nach Rußland.

Wien, 30. Juli.

Aus dem Kriegspressequartier wird gemeldet:

Als die Russen kurz nach Erstürmung Lembergs durch unsere Truppen sahen, daß ihre Herrschaft in Galizien dem Ende zugehe, erließ der russische Vorsteher des Sokaler Bezirkes am 24. Juni d. J. folgende Bekanntmachung:

„Ich befehle die sofortige Durchführung nachstehender Maßnahmen: Alle Einwohner in Stadt und Land sind zur Auswanderung in das Gouvernement Wolhynien verpflichtet, alle landwirtschaftlichen Geräte, Wagen und alle sonstigen beweglichen Sachen, insbesondere alle Vorräte an Brot, Getreide und Mehl, die bei der Auswanderung nicht mitgeführt werden können, sind zu verbrennen oder sonst zu vernichten. Das Pferd und Vieh müssen mitgenommen werden. Das Bürgermeisteramt eines jeden Ortes, das alle Personen in ein Familienregister aufzunehmen hat, gibt den Einwohnern den Tag des Abmarsches bekannt. Wer sich auszuwandern weigert, wird hiezu mit allen Mitteln gezwungen. Zuwiderhandelnde werden auf das strengste bestraft.“

Wie sich aus dieser Verordnung ergibt, wenden die Russen die Maßregel, die Bewohner des von ihnen zu räumenden Gebietes zur Gänze in das Hinterland abzuschleppen und die verlassenen Territorien zu verwüsten, nicht bloß auf russische Staatsangehörige und russisches Territorium an, sondern sie unterwerfen dieser Maßnahme auch österreichische Staatsangehörige und deren Privateigentum. Solange Rußland dieses barbarische Vorgehen, durch welches die friedliche Bevölkerung schwer betroffen wird, ausschließlich auf eigene Untertanen beschränkte, war dies eine interne russische Angelegenheit, die nur vom Gesichtspunkte der staatsbürgerlichen Rechte in Rußland von allgemeinem Interesse war. Da aber die russischen Machthaber diese Maßnahme auch auf Oesterreicher und deren Privateigentum ausdehnen, ein Vorgang in der Kriegführung, der an Zeiten mahnt, die wir als seit Jahrhunderten überwunden betrachten mußten, sei festgestellt, daß diese gewaltthame Verschleppung der ganzen Bevölkerung eines Bezirkes des besetzten Gebietes und die zwangsweise Vernichtung eines großen Teiles des Privateigentums dieser Leute eine der gräßlichsten, selbst nach dem bisherigen Verhalten der russischen Truppen und Behörden nicht erwarteten Verletzungen des Völkerrechtes bildet und den strikten Vorschriften des auf Initiative gerade der höchsten russischen Kreise zustande gekommenen Haager Landkriegsreglements widerspricht, welches die persönliche Freiheit der friedlichen Bevölkerung des besetzten Gebietes und deren Privateigentum als unverletzlich erklärt hat.